

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 28.11.2017

Ort: Stadthaus, Ratssaal, Erich-Kästner-Platz 1, 03046 Cottbus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Kaun (Vorsitz)	Fraktion Die Linke
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Amat Kreft	Fraktion AUB/SUB
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion B90 / GRÜNE
Frau Löbe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e. V.
Frau Trojan	SOS Kinderdorf
Herr Grothe	Cottb. Sportjugend e. V.

Entschuldigt: Frau Giesecke, Frau Klement, Herr Schick, Herr Magirius, Frau Neubert

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wurde mit dem Vermerk, dass die Beschlussvorlage JHA-017/17 in die Sitzung am 05.12.2017 verschoben wird, einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017 wurde einstimmig angenommen.

Zu TOP 4 Berichte und Informationen

Zu TOP 4.1 Bericht aus dem Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung (JHP)

Frau Breitschuh-Wiehe

Der UA JHP tagte am 21.11.2017.

Zahlen aus den einzelnen Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) des sozialen Dienstes wurden vorgestellt.

Dazu wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, dass der JHA am 05.12.2017 zu diesem Thema einberufen werden soll.

Weiteres Thema war die Vorstellung des Gesprächsleitfadens und der Beratung bzgl. Evaluationskriterien zum Jugendförderplan 2019 ff. Mit diesem Thema wird sich der UA JHP eingehend am Anfang des neuen Jahr befassen.

Zur Fortführung der JHP Teilplan Familienförderung im Jahr 2018 wird der JHA die Verwaltung beauftragen, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den JHA vorzubereiten.

Der UA JHP wird weiterhin zeitgleich mit dem Finanzausschuss tagen.

Zu TOP 4.2 Information zur Situation der Integration und des Miteinanders

Frau Kaygusuz-Schurmann, Leiterin Koordinierung Asyl

Die Zahlen im Bereich Zuzug von Geflüchteten sind stagnierend, jetzt ist der Familiennachzug vorrangig.

Vom Oberbürgermeister wurde für eine Integrationspauschale ein Antrag an das Land gestellt. Damit soll dann die Migrationssozialarbeit ausgebaut werden.

Es wird eine Neuausrichtung des Teams und einen Umzug in die Berliner Straße geben. Ausführungen dazu dann im JHA im Januar 2018.

Zu TOP 4.3 Informationen aus dem Jugendamt

Herr Schneider

Es wurde über die Situation im Sozialen Dienst, Hilfen zur Erziehung (HzE) informiert.

Sofort eingeleitete Maßnahmen wurden vorgestellt, wie:

- Sprechzeiten finden eingeschränkt statt
- Kindeswohlgefährdungen (KWG) haben Vorrang
- Eingangsmanagement wurde eingerichtet, hier wird geprüft ob es dauerhaft bleibt
- Personal (Sozialarbeiter) aus anderen Bereichen werden eingesetzt

Zum nächsten JHA am 05.12.2017 ist zu Personalangelegenheiten Herr Dr. Niggemann eingeladen.

Weiterhin wurde über die Einführung der 3. Betreuungsstufe in der Kita-Finanzierung informiert. Dazu wurde die Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes zur Kenntnis gegeben.

Frau Dieckmann, Dezernentin für Jugend, Schule und Soziales

Die personelle Situation im sozialen Dienst sowie auch die räumlichen Bedingungen des gesamten Jugendamtes wurden zur Chefsache ernannt.

Am 18. Januar 2018 findet ein Gespräch zur zukünftigen Zusammenarbeit in der AG`78 Kita statt. Daran werden das Dezernat, das Jugendamt, Vertreter von freien Trägern sowie Stadtverordnete teilnehmen. Ziel soll es sein, in Zukunft zu einer guten, konstruktiven, und verlässlichen Zusammenarbeit zu finden.

Zu TOP 4.5 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder

Frau Materna

Am 14.12.2017 um 14 Uhr wird in der Stadtpromenade 12 (Durchbruch, neben dem Schuhmachermeister) die Ausstellung mit Exponaten aus der 3. Kinderkonferenz in Cottbus eröffnet.

ZU TOP 5. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

- 5.1 Vorlagen-Nr. 016/17
 Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Herr Schneider

Antragsteller ist die Märkische Kita und Schule gGmbH Cottbus. Die erforderlichen Unterlagen liegen vollständig vor und wurden geprüft.

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ZU TOP 6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

- 6.1 Vorlage III-011/17
 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz (Kita-Finanzierungsrichtlinie)

Herr Schneider benannte zwei weitere Änderungen die bereits eingearbeitet wurden. Die Austauschblätter wurden den Mitgliedern ausgehändigt.

Änderungen:

1. Seite 3, Pkt. 3 Abs. 3
 „...erfolgt eine Prüfung des Antrags gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG“
2. Seite 7, Pkt. 7 Abs. 2
 „Die Überweisung des Abschlages erfolgt **vier** Werktage vor Monatsende.“

Herr Meyer, Beauftragter der AG`78 Kindertagesbetreuung

Das Protokoll mit der Stellungnahme liegt den Mitgliedern vor.

Die AG stellt darin folgende drei Anträge an den JHA:

1. Der JHA möge sich die von der AG 78 Kindertagesbetreuung mit einstimmigem Beschluss vorgeschlagenen Änderung der Beschlussvorlage STVV III-011/17 zu eigen machen und als Antrag zur Änderung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.
2. Die AG 78 empfiehlt dem JHA die Errichtung einer gemeinsamen paritätisch besetzten Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung und 5 – 6 aus der Gruppe der freien Träger konkret mandatierten Vertretern/Vertreterinnen zur Erarbeitung von Grundsätzen zur Bemessung notwendiger Betriebskosten bzw. von Pauschale
3. Der JHA und das Jugendamt mögen dafür sorgen, dass der Bearbeitungsstau bezogen auf die Abrechnungen der Träger von 2 bis 5 Jahren zügig abgearbeitet wird.

Herr Kaun

Möchte darauf hinweisen, dass die AG`78 keine Anträge an den JHA stellen kann, deshalb können die „Anträge“ nur Wünsche oder Vorschläge sein.

Der erste Vorschlag ist bereits erfolgt.
Der zweite Vorschlag kann Thema im Gespräch am 18.01.2017 sein.
Der dritte Vorschlag ist bekannt und die Verwaltung ist am abarbeiten.

Diskussion

- Träger werden die Fehlbedarfsfinanzierung wählen
- weder für den Träger noch für die Verwaltung eine Erleichterung

Herr Schneider

Auf der Basis der vorläufigen Bescheide 2017 wurde in der Verwaltung berechnet dass:

18 Einrichtungen die – Pauschalfinanzierung,

7 Einrichtungen die – Höchstsatzfinanzierung und

17 Einrichtungen die – Fehlbedarfsfinanzierung in Anspruch nehmen könnten.

Die FiRiLi ist für 2 Jahre befristet, damit ist eine zeitnahe Überprüfung gesichert

Herr Kaun

- Fraktion wird zustimmen
- Nach zwei Jahren dann prüfen ob Änderungen notwendig sind

Frau Breitschuh-Wiehe

- Fraktion wird zustimmen
- Versuch sollte gestartet werden

Der JHA stimmte über die Vorlage ab

Abstimmungsergebnis: 8-6-0-2

Zu TOP 7. Sonstiges

Beginn der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ab Januar 2018 um 17:00 Uhr.

gez. André Kaun
stellv. Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin